



Nr. 97.

Dienstag den 14. August

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1029. (1) Nr. 16087.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.
— Die Zolllegstätte in Außee wird aufgehoben. — Da sich die Beibehaltung der in Außee bestehenden Zolllegstätte, nach dem geänderten Verhältnisse des Handelsverkehrs, nicht mehr als nothwendig darstellt, so wird diese Legstätte zu Folge allerhöchster Genehmigung aufgehoben, und vom 1. September d. J. an außer Wirksamkeit gesetzt. — Dieses wird in Folge herabgegangenen hohen Hofkammer-Decrets vom 3. Juli 1832, Zahl 25435, zu Jedermanns Wissenschaft hiemit kund gemacht. — Laibach am 28. Juli 1832.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent.

3. 1028. (1) Nr. 16995/2671.

Concurs = Ausschreibung.

In Folge hohen Studien-Hofcommissions-Decretes vom 19. v. M., Zahl 3036, wird zur Wiederbesetzung des am Laibacher Lyceum erledigten Lehramtes der Landwirthschaftslehre und der Naturgeschichte, womit ein Gehalt von 800 fl. E. M., mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 900 fl. und 1000 fl. E. M. verbunden ist, der Concurs am 11. October l. J. zu Laibach, Wien und Prag abgehalten werden. — Es haben sich sonach die bezüglichen Concurrenten am 10. October l. J. bei dem betreffenden Director der philosophischen Studien zu melden, und demselben die dießfälligen Competenzgesuche zu überreichen. — Diese Gesuche sind mit den Beweisen über das Alter, Stand, Religion, über die zurückgelegten Studien, und sonstigen Kenntnisse der Bittwerber zu belegen.

Laibach am 4. August 1832.

Job. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär, Referent.

3. 1021. (2)

Nr. 14790-de 1832.

V e r l a u t b a r u n g.

Das von dem gewesenen Pfarrer zu Altlach im Neukädler Kreise, Georg Joseph Perz, im Jahre 1799 errichtete Handsipendium im jährlichen Ertrage von 14 fl. 18 kr. E. M. wird wiederholt als erledigt verlaublich. Dasselbe ist bestimmt: a.) für einen Studierenden aus der Verwandtschaft des benannten Stifters, wobei der nähere Verwandtschaftsgrad den Vortzug gibt; b.) in dessen Ernennung aber für einen Studierenden aus dem Gebiete des Herzogthums Gottschee. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Stadtpfarrer und Dechante in Gottschee zu. Es haben sonach diejenigen Studierenden, welche dieses Handsipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis Ende October l. J. bei diesem Gubernium einzureichen, und mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits-, dann dem Vocken- oder Impfungszugnisse, ferner mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Semestral-Prüfungen, endlich diejenigen, welche aus dem Rechte der Verwandtschaft dießfalls einschreiten wollen, noch mit einem legalisirten Stammbaume zu belegen. — Laibach am 10. Juli 1832.

Job. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 1042. (1)

Nr. 9038.

K u n d m a c h u n g.

In Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 20. Juli d. J., Nr. 15530, wird wegen Ueberrahme der noch in diesem Jahre vorzunehmenden Conservationsarbeiten im hierortigen Inquisitionshause, am 17. d. M. um 9 Uhr Vormittags bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Vicitation abgehalten werden. — Diese Vaulichkeiten erfordern Maurer- und Zimmermannsarbeit sammt Material, dann Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Hafner-, Glaser-, Klempner-, Anstreicher-, Tapezierer-, Binder-, Bürstenbinder- und Drahtnagarbeit. — Alle Jene, welche diese Arbeiten im Ein-

zeln oder im Ganzen zu übernehmen Willens sind, werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Baudevisen bei diesem Kreisamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden könne.
— K. K. Kreisamt Laibach am 6. August 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1030. (1) Nr. 5213.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Heinrich Adam Hohn, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 6. Mai 1832 mit Rücklassung eines Heirathsvertrages, ddo. 22. Februar 1813, verstorbenen Gattinn, Aloysia Hohn, die Tagssatzung auf den 10. September 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. Juli 1832.

Z. 1032. (1) Nr. 5308.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Sparoviz, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 26. Februar d. J. mit Rücklassung eines Vertrages, ddo. 22. Jänner d. J., verstorbenen Gattinn, Carolina Sparoviz, gebornen Jaut, die Tagssatzung auf den 10. September 1832, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeynen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 31. Juli 1832.

Z. 1031. (1) Nr. 5392.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Michael Anton Ischernoth'schen Erben die öffentliche Versteigerung des dem Verstorbenen, Anton Michael Ischernoth gehörig gewesen, in der Stadt Laibach nächst der Schusterbrücke, sub Cons. Nr. 169 gele-

genen Patidenthauses, am 17. September 1832 um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte wird vorgenommen werden. Die Licitations-Bedingnisse können in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen, und auch Abschriften davon behoben werden.

Laibach den 31. Juli 1832.

Z. 1033. (1) Nr. 5298.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß durch den am 21. Juli 1832 erfolgten Tod des Dr. Michael Stermolle, eine systemisirte Advocaten-Stelle erlediget worden ist. Es haben daher Jene, welche diese Advocatenstelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieser Kundmachung in die Zeitungsblätter, bei diesem Gerichte einzureichen.

Laibach den 31. Juli 1832.

Z. 1034. (1) Nr. 5298.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Michael Stermolle am 21. Juli 1832 gestorben ist. Es haben daher jene Parteien, welche demselben Schriften, Urkunden, Geld oder andere Effecten anvertraut haben, sich wegen Ueberkommung derselben an den Dr. Andreas Napreth, als Gewaltsträger des dießfälligen Universalerben, zu wenden.

Laibach den 31. Juli 1832.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1040. (1) Nr. 12763/2498. B.
E r k e n n t n i s s.

Von der k. k. vereinten kaiserlichen Cameral- und Gefällen-Verwaltung werden wider Bartolo Rossi, Handelsmann zu Bassano im venezianischen Gebiete, die am 8. November 1831 am Jahrmarkte zu Udello ihm beanständeten inländischen Schnittwaaren, im Gesamtschätzungswerte von sechs- und acht Gulden 52 kr. mit alleiniger Ausnahme von vier Resten inländischer Cambrige pr. 67 1/2 Ellen, im Werthe von 14 fl. 12 kr., wegen Mangels des Commercial-Stampels, nach den §. 1, 5 und 11 des mit Currende des k. k. kaiserlichen General-Gouvernements vom 14. October 1814, Z. 14445, bekannt gemachten Commercial-Waarenstampel-Patents in Verfall gesprochen.
— Da der gegenwärtige Aufenthalt des Bartolo Rossi unbekannt ist, so wird gegenwärtiges Erkenntniß der Laibacher und Venetianer

Zeitung mit dem Bemerken eingeschaltet, daß, wenn derselbe binnen drei Monaten vom Tage der dritten und letzten Einschaltung des Erkenntnisses in die Zeitungsblätter, weder den Weg der Gnade bei dieser k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung betritt, noch die k. k. k. r. Kammerprocuratur bei dem k. k. Stadt- und Landesrechte in Laibach auffordert, dieses Erkenntniß als rechtskräftig angesehen und auf ein späteres Einschreiten desselben keine Rücksicht genommen werden würde. — Von der k. k. vereinten k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 19. Juli 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1036. (1)

Nr. 1185.

E d i c t.

Vom vereinten Bez. Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Katharina Nusley, ehegattlich Lukas Nusley'scher Universalerbin, in die executive Teilbitung der, dem Simon Kristan gehörigen, zu Berdach, sub Consc. Zahl 8 liegenden, der Herrschaft Radmannsdorf, sub Rect. Nr. 697 dienstbaren, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 707 fl. 30 kr. geschätzten ganzen Kaufrechts-Hube, wegen schuldigen 600 fl. N. M. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssatzungen auf den 11. September, 11. October und 15. November d. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr, mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagssatzung nicht um oder über den Schätzungswert verkauft werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Hiezu werden Kaufsüßhaber mit dem Anbange eingeladen, daß die Schätzung und Bedingungen täglich hierorts eingesehen werden können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 8. August 1832.

B. 1058. (1)

Nr. 1310.

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird bekannt gemacht: Es sey über die bedingte Erbverklärung des Martinus Debellack, als testamentarischen Universal-Erben seines Vaters, Martin Debellack, Doppelhüblers zu Hofdorf, de praes. 5. Juli d. J., Nr. 1310, zur Anmeldung der Martin Debellack'schen Verlassgläubiger und Erben, die Tagssatzung auf den 31. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet worden, wobei zu erscheinen und ihre Rechte darzutun, die respectiven Gläubiger und Erben zur Vermeidung der nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 1. August 1832.

Anzeige

für

gebildete Männer und Frauen, Jünglinge und Jungfrauen.

Folgendes beachtenswerthe, zeitgemäße Werk ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

(In der v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach)

Handbuch

der

populären Astronomie

für die gebildeten Stände, insbesondere für denkende, wenn auch der Mathematik nur wenig oder gar nicht kundige Leser.

Von

J. A. L. Richter,

Rector an der herzogl. Hauptschule zu Dessau,

Zwei Theile.

Mit vielen Abbildungen und Tabellen. 8. Preis: 9 fl. 45 kr. G. M.

Die Astronomie ist die Krone der Naturwissenschaften; sie enthält das geistige Element in einem solchen Grade, daß sie darin fast alle andern Wissenschaften übertrifft und unmittelbar dahin wirkt, die höchsten Ideen des Wahren, Schönen und Guten in der Seele hervorzurufen. Darum spricht sie dann auch Jeden an, dessen Inneres selbst noch nicht ganz verkrüppelt ist; ja, das bloße Anschauen des gestirnten Himmels erweckt schon in der Seele, auch der Unterrichteten, eine Menge von Vorstellungen und Empfindungen, die ihn erheben und läutern und mit Ahnungen des Unsichtbaren erfüllen. Ist es doch, als ob eine geheime Zaubermacht den Menschen zu jenen glänzenden Gestirnen hinführe, wenn er sie in ruhigem Schwingen ihrer Bahnen dahin wandeln sieht, als ob nicht hier, sondern dort die wahre Heimath seines Geistes wäre, als ob er Flügel bekommen müßte, um sich aufzuschwingen, wo Orion sich gürtet und der Schwan seine Silberfittige entfaltet. Daher wird dann Kenntniß der Sternwissenschaft auch im großen Publicum als ein allgemeines Bedürfniß gefühlt. Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, auch den Laien in der Mathematik dahin zu bringen, daß er die Hauptlehren der Astronomie nicht nur historisch erfasse, sondern sie auch nach ihren Gründen verstehe, und ihn in den Stand zu setzen, daß er mit Ueberzeugung einsehe, wie es dem Denker möglich sey, in die Tiefen des Himmels einzudringen. Zu dem Ende hat der Verfasser bei seinem Vortrage zuvörderst bloß auf Elementarmathematik Rücksicht genommen, ohne den höhern Kalkül zu Hülfe zu nehmen.

Wir dürfen dieses Werk, das den Namen eines als Gelehrten und Schriftsteller allgemein geachteten Mannes an der Spitze trägt, nicht noch besonders lobend empfehlen.

Quedlinburg und Leipzig im Juli 1832.

Gottfried Dasse.